

Johannes Baumgartner

Umsetzungswege von Erkenntnissen der angewandten Ethologie in die österreichische landwirtschaftliche Nutztierhaltung

Problem- und Aufgabenstellung

Tierhaltende landwirtschaftliche Betriebe stehen unter großem ökonomischen Druck und sind zunehmend mit Forderungen der Öffentlichkeit nach mehr Tierschutz konfrontiert. Die Tierhaltung auf vielen Betrieben muss an die geänderten Anforderungen der Gesetze und des Marktes angepasst werden. Dabei sind wirtschaftliche Kriterien und Aspekte des Tierschutzes gleichermaßen zu berücksichtigen. Das Investitionsrisiko kann minimiert werden, wenn der Betriebsleiter über ausreichend handlungsrelevantes Wissen verfügt. Erkenntnisse der angewandten Nutztierethologie sind im Entscheidungsprozess von großer Bedeutung.

Die angewandte Nutztierethologie ist eine Wissenschaft, die sich mit dem Verhalten und der Haltung von Nutztieren beschäftigt. In den letzten vier Jahrzehnten ist es gelungen, das Verhalten der Nutztierarten genau zu beschreiben und die zugrundeliegenden Verhaltensprogramme weitgehend zu entschlüsseln. Auf dieser Grundlage können Aussagen über die Ansprüche der Tiere an die Haltungsumwelt und über die Grenzen ihrer Anpassungsfähigkeit gemacht werden. Damit wurde eine objektive Beurteilung der Tiergerechtigkeit von Haltungssystemen möglich. Es konnten praxistaugliche Haltungssysteme entwickelt werden, die den Ansprüchen der Tiere besser gerecht werden.

Mit der vorliegenden Arbeit soll dargestellt werden, auf welchen Wegen und in welcher Form Erkenntnisse der angewandten Nutztierethologie zu den Landwirten gelangen. Durch das Aufzeigen von Stärken und Schwächen des Wissenssystems soll eine Übersicht geschaffen werden, die den Verantwortlichen als Entscheidungsgrundlage für sinnvolle Veränderungen dienen kann.

Gegenstand der Untersuchung ist das „ethologische Wissenssystem“ in Österreich. Es wurden 317 tierhaltende Landwirte telefonisch und insgesamt 978 Tierärzte, Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen, Officialberater, Mitarbeiter von Stallbauunternehmen, Vertreter von Erzeugerverbänden und Tierschutzorganisationen mit Hilfe von standardisierten Fragebögen befragt. 322 Fragebögen konnten ausgewertet werden (Rücklaufquote 33%). Zudem wurden 39 halbstandardisierte Interviews mit Experten aus Administration, Interessensvertretung und Forschung geführt.

Ergänzend sind die von den Befragten benutzten Fachzeitschriften auf themenrelevante Publikationen untersucht worden.

Ergebnisse

Landwirte entscheiden bei der Auswahl eines Haltungssystems primär nach ökonomischen, arbeitswirtschaftlichen und hygienischen Aspekten, Verhaltensansprüche der Tiere sind weniger wichtig. Das Freisein der Tiere von Schmerzen, Leiden oder Schäden, ein angepasstes Raumklima, angemessene tierische Leistungen sowie die Möglichkeit zum gleichzeitigen Ruhen für alle Tiere sind für Landwirte die wichtigsten Kriterien für eine gute Tierhaltung. Freie Bewegungsmöglichkeit im Stall bzw. getrennte Liege- und Fressbereiche sind von geringerer Bedeutung.

Obwohl tierhaltende Landwirte die Adressaten der Nutztierschutznormen sind, kennen 40% der Befragten die Tierschutznormen nach eigenen Angaben weniger gut bis gar nicht.

Neben anderen Landwirten sind Tierärzte und die Landwirtschaftskammern die wichtigsten Informationsquellen für Fragen des Verhaltens und der Haltung. Seltener wurden Erzeugerverbände genannt. Stallbaufirmen wurden wie die Futtermittelfirmen bewertet. Die Landwirtschaftskammern sind die wichtigsten Wissensvermittler bezüglich Tierschutzrecht.

Drei Viertel der befragten Tierärzte, Officialberater und Lehrer an landwirtschaftlichen Schulen bewerten das während der Ausbildung erhaltene Wissen über Verhalten und Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere als nicht ausreichend. Auch das aktuelle Informationsangebot über Tierhaltung und insbesondere über Tierschutznormen beurteilten die Befragten mehrheitlich als zu gering. Der Informationsfluss zwischen den Wissensträgern wird von über 75% der Befragten als ineffizient bezeichnet. Es wurde angeführt, dass es vor allem zu wenig Kontakt zu kompetenten Personen gibt, dass die Informationen oft widersprüchlich, zu wenig praxisbezogen und emotional gefärbt seien.

Zwei Drittel der Lehrer, Berater und Mitarbeiter von Stallbaufirmen sowie 25% der Tierärzte gaben an, in den letzten drei Jahren Fortbildungsveranstaltungen zum Thema Verhalten, Haltung und Schutz von Nutztieren besucht zu haben. Veranstaltungen der BAL Gumpenstein, der Landwirtschaftskammern und des BMLFUW wurden am häufigsten genannt. Als Hinderungsgründe wurden v.a. Zeitmangel, zu große räumliche Entfernung und mangelnde Unterstützung durch den Arbeitgeber angeführt.

Die landwirtschaftlichen Fachzeitschriften „Top agrar“, „Der fortschrittliche Landwirt“ und „dlz/agrobonus“ wurden von mehr als 40% als gute Informationsquellen für Fragen der Tierhaltung bewertet. Von den übrigen Zeitschriften schnitten jene von Landwirtschaftskammern und

Erzeugerverbänden am besten und jene von Tierschutzorganisationen am schlechtesten ab. Tierärzte zählten die angeführten Zeitschriften seltener zu den guten Informationsquellen.

Die Auswertung der relevanten Zeitschriften ergab dagegen, dass diese relativ wenig über die Themen Verhalten, Haltung und Schutz von landwirtschaftlichen Nutztieren berichten. In insgesamt 880 Ausgaben konnten 745 Artikel beurteilt werden. Das ist weniger als ein Artikel pro Ausgabe, meist handelte es sich dabei um wenig spezifische Erfahrungsberichte oder um tierschutzrechtliche Informationen.

Publikationen der BAL Gumpenstein wurden von den Befragten sehr positiv bewertet, ebenso Berichte von ÖKL, KTBL und FAT, die jedoch seltener genannt wurden. Großer Informationswert wird Exkursionen und Fachbüchern zugeschrieben, zwei Drittel bewerten sie als gute Informationsquellen. Das Internet wird nur von 10% der Befragten genutzt.

Die Hälfte der Officialberater ist der Ansicht, dass die Arbeitszeit zur Bewältigung der Aufgaben nicht ausreicht. Die Belastung mit beratungsfremden Aufgaben stört die Konzentration auf die Beratungstätigkeit. Zwei von drei Officialberatern stehen weniger als 40% der Arbeitszeit für Fragen der Haltung und des Stallbaus zur Verfügung. Einzelne Berater gaben an, bis zu 300 Projektberatungen und 400 Einzelanfragen pro Jahr zu bearbeiten, es gab jedoch große Unterschiede zwischen den Beratern. Es werden vorwiegend Einzelberatungen auf Anfrage durchgeführt, die Möglichkeit der projektbezogenen Gruppenberatung nutzt zur Zeit nur jeder fünfte Berater. Schriftliche Unterlagen werden ebenfalls spärlich eingesetzt. Nach Ansicht von 40% der befragten Berater sollte die Beratungsleistung vom Landwirt mitfinanziert werden, 60% lehnen dies ab.

Jeder zweite Tierarzt gab an, von Landwirten bei Stallum- und Neubauten zumindest punktuell zu Rate gezogen zu werden. Die Verantwortung in der Vermittlung der Zusammenhänge zwischen Verhalten, Haltung und Gesundheit landwirtschaftlicher Nutztiere wird zwar von 90% der Tierärzte gesehen, die Mehrheit gab jedoch zu, diese Schlüsselfunktion nur ungenügend wahrnehmen zu können. Unzureichende Kompetenz, Zeitmangel und fehlende Honorierung von tierärztlicher Beratungstätigkeit wurden als Hinderungsgründe genannt. Auffallend ist weiters, dass die Tierärzteschaft und das landwirtschaftliche Beratungs- und Bildungswesen im Zusammenhang mit Haltungsfragen weitgehend getrennte Informationswege benutzen. Tierärzte tauschen Wissen fast ausschließlich unter Berufskollegen aus. Ein nennenswerter Wissensaustausch mit den Beratern der Landeslandwirtschaftskammern findet nicht statt.

Die überwiegende Mehrheit der befragten, für Tierschutz zuständigen Amtstierärzte der Landesveterinärdirektionen und die Hälfte der Präsidenten der Landeskammern der Tierärzte beurteilten die aktuelle Situation bei der Kontrolle auf Einhaltung der Tierschutznormen als wenig zufriedenstellend. Diese Einschätzung wurde bei einem kürzlich erfolgten Kontrollbesuch durch Experten der Europäischen Kommission im wesentlichen bestätigt. Die befragten Experten begründen die

Schwierigkeiten mit der Überladung und unzureichenden Präzisierung der Normen, mit strukturellen Problemen sowie mit der Opposition von landwirtschaftlichen Funktionären. Die EU-Inspektoren regten an, dass die kontrollierenden Veterinärmediziner zweckdienliche Richtlinien erhalten und angemessen geschult und überwacht werden.

Stallbauunternehmen und insbesondere Tierschutzorganisationen sind wenig in das „ethologische Wissenssystem“ eingebunden. Von allen befragten Gruppen wird ein Auf- bzw. Ausbau der Kontakte zu den Forschungseinrichtungen gewünscht. Seitens der Forscher wird jedoch auf die begrenzten Ressourcen hingewiesen, auch hemme der Zwang zur wissenschaftlichen Veröffentlichung den Informationstransfer in die Praxis. Man wünscht sich wenige Ansprechpartner mit großer Verteilerwirkung, um den Flaschenhals zwischen Wissenschaft und Beratung überwinden zu können.

Neben dem festgestellten Informationsmangel gibt es einige strukturbedingte Schwachstellen im Wissenssystem, die den Informationsfluss behindern. Viele Personen und Organisationen sind regional oder bundesländerweise organisiert, die länderübergreifende Vernetzung in Fragen der Tierhaltung und des Tierschutzes ist gering ausgeprägt. Zum Teil fehlen übergeordnete Instanzen oder diese sind nicht ausreichend mit den erforderlichen Kompetenzen und/oder Mitteln ausgestattet. Fast 80% der Befragten aller Gruppen sind der Ansicht, dass eine für ganz Österreich zuständige Anlaufstelle für Tierhaltung eine Verbesserung des Informationsflusses brächte.

Etwa 90% der Tierärzte und Lehrer, zwei Drittel der Officialberater und Mitarbeiter der Stallbauunternehmen sowie die große Mehrheit der übrigen Experten sind der Meinung, dass derzeit Haltungssysteme angeboten werden, die nicht tiergerecht sind. Mehr als 80% erachten es als notwendig, Haltungssysteme vor dem Inverkehrbringen auf Tiergerechtigkeit zu überprüfen. Dies würde zu mehr Sicherheit für die Landwirte, zu einer Vereinheitlichung des Tierschutzstandards und zu einem Fortschritt im Tierschutz führen. Auch die Mehrheit der befragten Mitarbeiter von Stallbauunternehmen befürwortete eine derartige Prüfung, die möglichen Auswirkungen wurden etwas weniger positiv bewertet.

Empfehlungen

Die Aus- und Weiterbildung aller am „ethologischen Wissenssystem“ beteiligten Personen muss intensiviert werden. Ab 2001 wird von der Veterinärmedizinischen Universität ein postgradualer Lehrgang „Tierhaltung und Tierschutz“ für Tierärzte angeboten. Einzelne Teile des Lehrganges sollten auch für Berater, Lehrer, Firmen und Tierschutzorganisationen offen stehen. Dies würde Kontakte und Zusammenarbeit fördern und zu einer Vereinheitlichung der Sprache und der Ziele bezüglich Tierhaltung und Tierschutz beitragen.

Ein „Informationszentrum für Tierhaltung“ sollte gebildet werden. Seine Aufgabe ist das Sammeln, Aufbereiten und Verbreiten von Informationen über Verhalten, tiergerechte Haltung und Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere. Es könnte als neutrale Anlaufstelle für alle im Bereich der Nutztierhaltung tätigen Privatpersonen, Schulen, Firmen, Organisationen und Behörden fungieren.

Angesichts der europäischen Entwicklung und der guten Erfahrungen in jenen Ländern, in denen es bereits ein Prüfverfahren gibt (Schweden, Norwegen, Schweiz, Deutschland), wird empfohlen, auch in Österreich die Prüfung von serienmäßig hergestellten Haltungssystemen und Stalleinrichtungen auf Tiergerechtheit vorzusehen. Zur Zeit gibt es weder die Möglichkeit einer freiwilligen Prüfung, noch ist diese gesetzlich vorgeschrieben. In einigen Nutztierschutznormen sind jedoch Regelungen enthalten, aus denen die Notwendigkeit zur Prüfung von Stalleinrichtungen auf Tiergerechtheit indirekt abgeleitet werden kann.

Ein Prüfverfahren könnte durch eine bundesgesetzliche Regelung oder auf Grundlage einer Vereinbarung aller Bundesländer gemäß Artikel 15a B-VG verankert werden. Es müsste die Tiergerechtheit von Haltungssystemen und Stalleinrichtungen geprüft werden, primär sollten dabei ethologische und veterinärmedizinische Untersuchungsmethoden zum Einsatz kommen. Hygienische und stallklimatische Aspekte könnten ebenso berücksichtigt werden wie Fragen der Verfahrenstechnik. Der Schwerpunkt sollte auf die Prüfung ganzer Haltungssysteme (z.B. Volieren, Abferkelbuchten, Fütterungssysteme) gelegt werden. Durch eine Kooperation zwischen Veterinärmedizinischer Universität Wien (VUW), Universität für Bodenkultur (BOKU) und BAL Gumpenstein wäre die wissenschaftliche Basis für die Prüfung sichergestellt. Die Durchführung der Prüfung könnte an diesen Institutionen (Lehr- und Forschungsgut der VUW, BAL) in Zusammenarbeit mit anderen vorhandenen Einrichtungen (Bundesversuchswirtschaften, landwirtschaftlichen Schulen etc.) oder auf Praxisbetrieben erfolgen.

Es wird empfohlen, eine „Fachstelle für Tierhaltung“ zu bilden, die sowohl als Koordinationsstelle für die Prüfung von Haltungssystemen und Stalleinrichtungen als auch als „Informationszentrum für Tierhaltung“ fungiert. Der Prüfstelle sollte eine beratende Kommission mit Vertretern aus Landwirtschaft, Veterinärverwaltung, Stallbaufirmen, Tierschutzorganisationen und Wissenschaft beigelegt werden (Abb. 1). Um die skizzierten Aufgaben erfüllen zu können, müsste der „Fachstelle für Tierhaltung“ Personal und ein entsprechendes Budget zugeteilt werden. Die Finanzierung der Kosten einer Prüfung könnte teilweise durch die einreichenden Firmen erfolgen, der Großteil der Kosten wäre jedoch von der Öffentlichen Hand zu tragen.

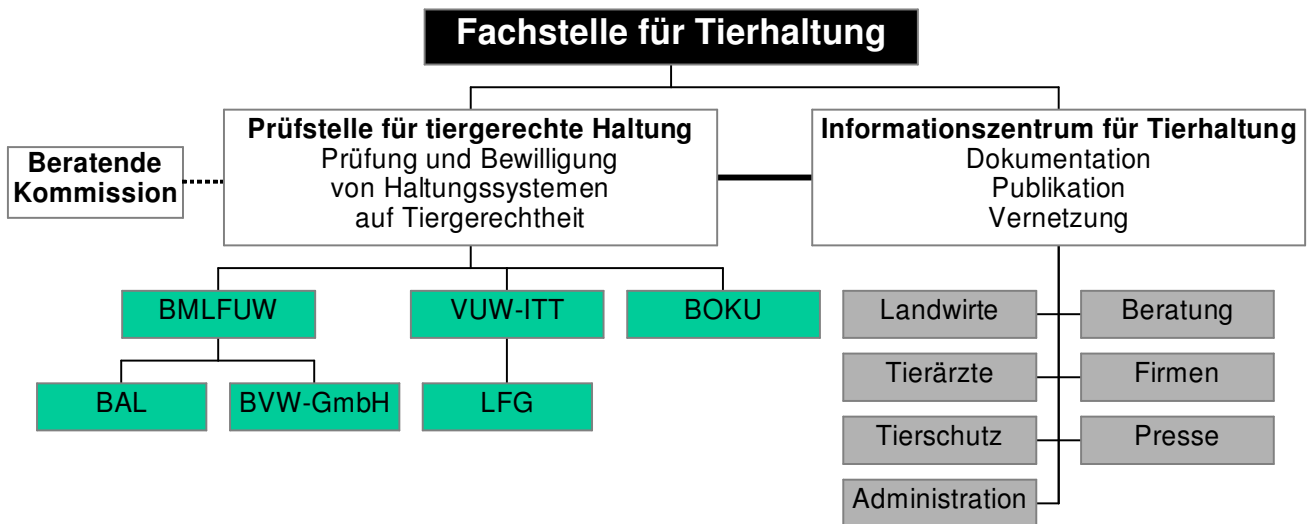


Abbildung 1: Organisationsschema für eine zu bildende „Fachstelle für Tierhaltung“.

Projektnehmer:

Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien (O.Univ.-Prof. Dr. med.vet. Josef TROXLER)

Projektbearbeitung: Dr. Johannes Baumgartner